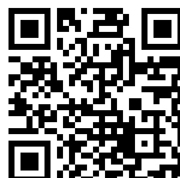




Herrn Geh. Rat Professor
Dr. Karl Weinhold
verehrungsvoll
Berlin, 24. Juli 1889 der Verf.

ECHT VON EYB.

BILD AUS DER ZEIT
DER
EUTSCHEN FRÜHRENAISSANCE.
(ERSTER TEIL).

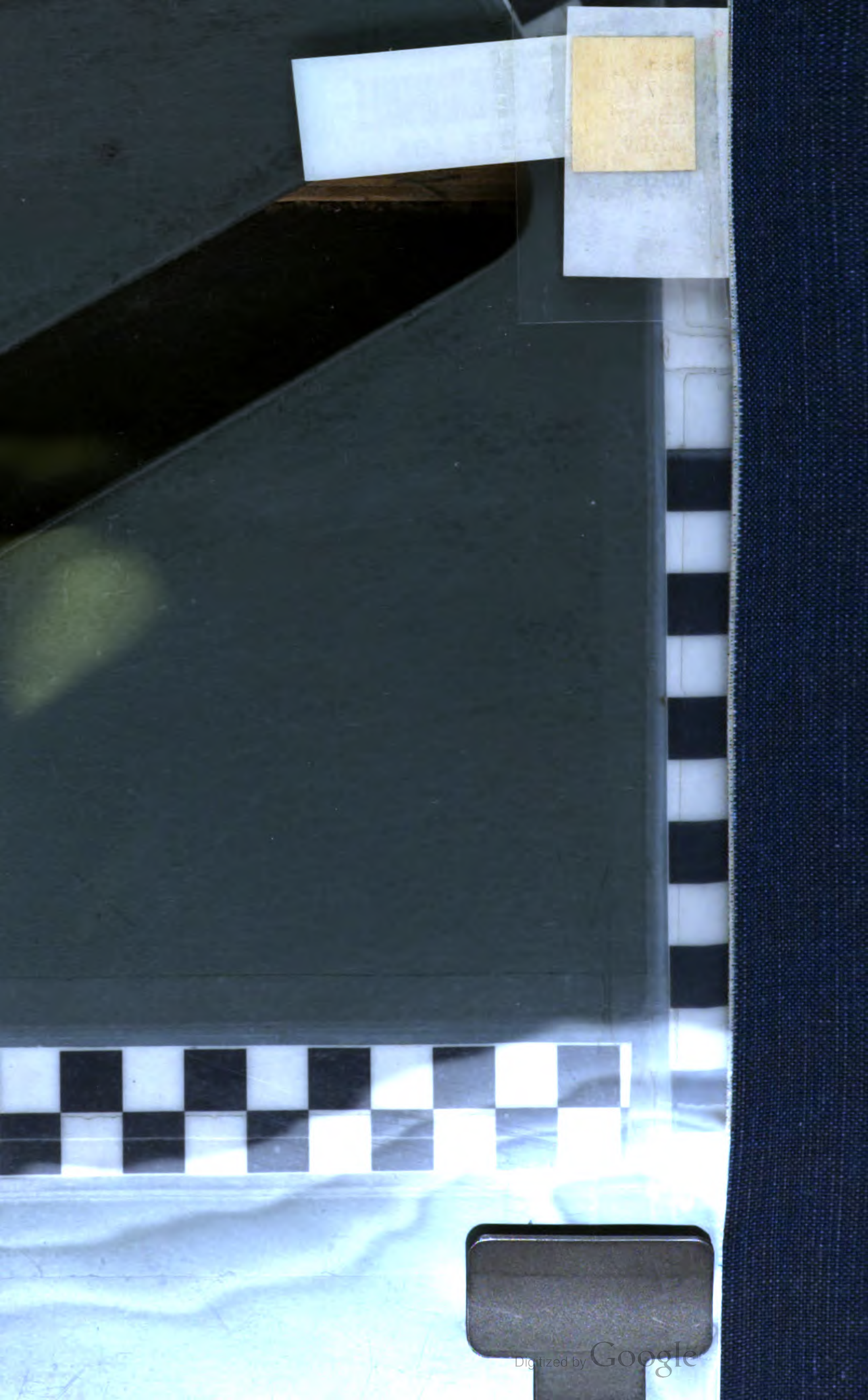
INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR
ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE
VON DER PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT
DER
RIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT
ZU BERLIN
GENEHMIGT UND NEBST DEN BEIGEFÜGTEN THESEN
ÖFFENTLICH ZU VERTEIDIGEN
AM 26. JULI 1889
VORMITTAGS 11 UHR
VON

MAX HERRMANN
AUS BERLIN.



OPPONENTEN:
SIEGFRIED SZAMATOLSKI, DR. PHIL.
KARL DRESCHER, CAND. PHIL.
CARL KOEHNE, DR. IUR. ET PHIL.

BERLIN
DRUCK VON W. PORMETTER.
1889.



Herrn Geh. Rat Professor
Dr. Karl Weinhold
verehrungsvoll
Berlin, 24. Juli 1889 Der Verf.

ALBRECHT VON EYB.

EIN BILD AUS DER ZEIT
DER
DEUTSCHEN FRÜHRENAISSANCE.

(ERSTER TEIL).

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR
ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE
VON DER PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT
DER
FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT
ZU BERLIN
GENEHMIGT UND NEBST DEN BEIGEFÜGTEN THESEN
ÖFFENTLICH ZU VERTEIDIGEN

AM 26. JULI 1889
VORMITTAGS 11 UHR

VON

MAX HERRMANN
AUS BERLIN.

OPPONENTEN:
SIEGFRIED SZAMATOLSKI, DR. PHIL.
KARL DRESCHER, CAND. PHIL.
CARL KOEHNE, DR. IUR. ET PHIL.

BERLIN
DRUCK VON W. PORMETTER.
1889.

HERRN

PROFESSOR DR. EDWARD SCHRÖDER

IN HERZLICHER DANKBARKEIT.

Die vorliegende Dissertation ist ein Sonderabdruck aus einer Monographie, welche in einiger Zeit im Verlage der Weidmannschen Buchhandlung zu Berlin erscheinen wird.



EINLEITUNG.

Zwei bedeutungsvolle Elemente hat Italien im funfzehnten Jahrhundert dem geistigen Leben Deutschlands zugeführt: den Humanismus und das römische Recht. Merkwürdigerweise haben beide auch den Berührungspunkt, dafs die Geschichte mit ihnen in gleicher Weise verfahren ist: sie nimmt vom Humanismus und vom römischen Recht in Deutschland erst in der Zeit Notiz, wo sie bereits festen Fufs gefafst haben, etwa im letzten Viertel des Jahrhunderts. Unsre litteraturgeschichtlichen Darstellungen pflegen Celtis, Dalberg, Plenningen, Agricola als die ersten Humanisten zu bezeichnen; für die vorausliegenden Jahrzehnte, die Zeit, in welcher der Humanismus in Deutschland eindrang, pflegte man sich, ebenso wie für die Rezeption des römischen Rechtes, mit ein paar vereinzelten Angaben zu begnügen, unter denen der Hinweis auf den in Wirklichkeit recht unhumanistischen Felix Hemmerlin hartnäckig immer wieder in den Vordergrund trat. Charakteristisch für die geringe Kenntnis, die man von den litterarischen Bestrebungen um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts hatte, ist der in Frage kommende, bibliographisch doch so vorzügliche Paragraph in Goedekes Grundrifs: hier werden unter der Überschrift „Übersetzer" die Männer der verschiedensten Tendenzen, Hartlieb, Steinhöwel, Wyle, Eyb etc. zusammengeworfen.

Die Rechtsgeschichte beginnt jetzt der Rezeption des römischen Rechtes das lebhafteste Interesse zuzuwenden. Man hat erkannt, dafs hier nur lokale Einzelforschung zum Ziele führen kann, und Stölzels „Entwicklung des gelehrten Richtertums in den deutschen Territorien" hat ein Musterbeispiel für eine einzelne Landschaft, für Hessen, gegeben. Den gleichen Weg hat die Litteraturgeschichte für die Rezeption des Humanismus einzuschlagen. An kleineren Arbeiten fehlt es auch hier nicht. Schon vor längeren Jahren hat

Wattenbach eine Anzahl lehrreicher Aufsätze zur Geschichte des Auftretens des Humanismus in Heidelberg und Augsburg veröffentlicht[1]), — aber diese trefflichen Arbeiten haben keine sonderliche Beachtung gefunden. Gleichartige Forschung haben wir seit 1883 für das schwäbische Gebiet, indem Philipp Strauch die humanistischen Bestrebungen in den Kreisen der Pfalzgräfin Mechthild geschildert hat, — Genaueres über Niklas von Wyle hat jetzt noch Baechtolds schweizerische Litteraturgeschichte[2]) beigebracht. Im Gegensatz zu Goedeke bezeichnen Strauch und Baechtold den Verfasser der Translationen mit Recht als deutschen Humanisten. Den ersten Versuch, die Rezeption des Humanismus in Deutschland in Bezug auf ihre landschaftliche Verbreitung zu betrachten, hat jetzt im Anschlufs an eine Anregung der Scherer-schen Litteraturgeschichte Burdach gelegentlich einer Besprechung von Bartschs Heidelberger Handschriftenkatalog — freilich nur in aller Kürze — unternommen[3]). Hier ist der Gegensatz hervorgehoben, der seit der Mitte des Jahrhunderts zwischen Baiern und dem Elsafs einerseits, Schwaben und der Pfalz andrerseits bestand. Die beiden letztgenannten Landschaften waren bereit, dem Humanismus Thür und Thor zu öffnen, während besonders Baiern ihm hartnäckig verschlossen blieb und die verstaubten Bücher aus den vergangenen Jahrhunderten wieder und wieder hervorsuchte.

Am Ziel sind wir indessen durch die genannten Arbeiten durchaus noch nicht. Baechtold glaubt Niklas von Wyle, dessen litterarische Thätigkeit mit den sechziger Jahren begann, als den ersten deutschen Humanisten bezeichnen zu dürfen; Burdach scheint die Reihe der humanistenfreundlichen Landschaften mit Schwaben und der Pfalz als abgeschlossen zu betrachten. Hier soll die vorliegende Monographie ergänzend eintreten, die durchaus als ein Beitrag zur Geschichte der Rezeption des Humanismus in Deutschland aufgefafst werden will. Sie soll zunächst zu den humanistenfreundlichen Landschaften auch Franken fügen, sie wird ferner zeigen, dafs als erster deutscher Humanist nicht Niklas von Wyle, sondern Albrecht

---

[1]) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 22, 33—127; 23, 21—38; 25, 36—69; 28, 38—50; Germania 19, 72—74; 297—300. Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 26, 197—204. Hartfelder ‚Matthias v. Kemnat‘ (Forsch. z. dtsch. Gesch. 22, 329—349) bringt wenig Neues.

[2]) S. 225—240, Anmerkungen S. 52—56.

[3]) Im Zentralblatt für Bibliothekswesen 5, (1888) S. 111—133.

von Eyb zu bezeichnen ist, und sie hat endlich darzuthun, dafs wir humanistische Thätigkeit in Deutschland schon unmittelbar nach dem Beginn der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nachweisen können. Aber auch hier wird nur erstrebt, für die in Betracht kommenden Kreise Erschöpfendes zu geben, wenn auch wiederholt der Versuch gemacht werden soll, einen weiteren Ausblick auf die Entwicklung im übrigen Deutschland zu gewinnen. Der landschaftlichen Einzelforschung bleibt noch viel zu thun, — das überreiche handschriftliche Material, das die Bibliotheken aus der fraglichen Zeit besitzen, ist bisher meist mifsachtet worden. So würden wohl auch in Schwaben, wo freilich durch Strauch und Baechtold das Wichtigste gethan scheint, wenigstens in den Städten die Spuren des Humanismus noch genauer zu verfolgen sein, so wird es eine besonders reizvolle Aufgabe werden, gestützt auf Wattenbachs und Burdachs Vorarbeiten die Geschichte des Humanismus am Heidelberger Hofe darzustellen [1]). Für Österreich werden Voigts Angaben über den Einflufs des Aeneas Sylvius uud Scherers Hinweis auf die Wichtigkeit der Wiener Universität zu Grunde zu legen sein, für die fränkischen Städte, vor allem für Nürnberg, ist ein Anfang in Wattenbachs Arbeit über Hartmann Schedel [2]) gemacht. Minder grofs werden wohl die Ergebnisse in Bezug auf West- und Norddeutschland sein, während im Osten, in Mähren, Böhmen, Schlesien und vor allem in Preufsen voraussichtlich die Spuren des Humanismus reichlicher zu finden sind. Unter den Gesichtspunkten, die solche Untersuchungen einzunehmen haben, wird aufser auf die Zeit der Rezeption besonders darauf geachtet werden müssen, welche Stände sich der neuen Bewegung zuerst annehmen. In Schwaben, der Pfalz und Österreich sind weltliche Fürstenhöfe, Reichsstädte und Universitätshörsäle die ersten Stätten, an denen wir den Humanismus treffen: wir haben hier also im Wesentlichen dasselbe Bild wie in Italien. In Franken dagegen sind es vorwiegend die geistlichen Fürstenhöfe, die den Humanismus begünstigten, und ähnlich scheint es auch im Norden und im Osten bis hinauf zu den Deutschordensrittern zu sein.

---

[1]) Hartfelders Aufsatz „Heidelberg und der Humanismus" in der Zeitschrift für allgemeine Geschichte (ed. Zwiedineck-Südenhorst) 2 (1885) S. 177 ff., 671 ff. bietet nicht viel mehr als eine Zusammenfassung des bekannten Materials und macht Wattenbachs Arbeiten nicht entbehrlich.

[2]) Forschungen z. deutschen Geschichte 11, S. 349—374.

Besonders betont sei hier endlich noch, dafs der Humanismus unsrer Ansicht nach in keiner Weise deutschem Boden entwachsen, sondern durchaus vom Süden zu uns herübergekommen ist. Baechtold will das bestreiten[1]: „Der deutsche Humanismus ist nicht durchaus aus der Fremde eingeführt worden, seine Keime lagen auch hier in der Luft." In Wahrheit darf man wohl nur sagen, dafs der Boden für die Aufnahme des südländischen humanistischen Samenkorns frei geworden war, nachdem die scholastische Wissenschaft und die schöne Litteratur des Mittelalters in gleicher Weise bis zu den Wurzeln verwest waren. Den Gärtner, der die Einführung der neuen Kultur vermittelnd bewerkstelligte, sieht Voigt ausschliefslich in Aeneas Sylvius. Die hohe Bedeutung dieses Mannes für die Rezeption des Humanismus in Deutschland soll nicht bestritten werden, — aber eine ganze Anzahl deutscher Männer haben sich ohne seine Anregung in Italien dem Humanismus in die Arme geworfen und ihre Studien dann in Deutschland nutzbar gemacht. Weitaus der Bedeutendste unter ihnen ist Albrecht von Eyb.

Was diese Zeit der deutschen Frührenaissance so besonders anziehend macht, ist nicht nur der Reiz, den jede Übergangsperiode als solche auf den Historiker ausübt: ein Umstand macht sie auch an sich sympathischer als die folgende Blütezeit des Humanismus. Während die Humanisten des sechzehnten Jahrhunderts nicht zum Vorteil der von ihnen vertretenen Kultur einen abgeschlossenen Gelehrtenstand bilden und wenig Fühlung mit dem Volke haben, sind die Humanisten der Frührenaissance, so vor allem Niklas von Wyle und Albrecht von Eyb, bemüht, das neue Wissen nicht in der Studierstube verkommen zu lassen, sondern die Kenntnis der neu erschlossenen Welt der Alten ihrem Volke zu vermitteln. Während aber Niklas von Wyle im Grunde genommen den richtigen Ton nicht traf, während seine gut gemeinten Versuche keine rechte Verbreitung in weiteren Kreisen gefunden haben, wurzelt Albrecht von Eyb trotz seiner langjährigen Studien auf fremdem Boden durchaus im Leben und Fühlen des deutschen Volkes, und während Nyklas von Wyle sich mühsam ein unlebendiges Latein-Deutsch zurechtmachen mufste, flofs frei und leicht aus Albrecht von Eybs Feder die schönste Prosa, die die deutsche Sprache vor dem Jahre 1500 aufzuweisen hat.

[1]) S. 223.

ERSTES KAPITEL. DIE HEIMAT.

1. Schlofs Sommersdorf.

Zwei Stunden südlich von Ansbach, drei Stunden westlich von dem Städtchen Eschenbach, dessen Name durch den grofsen Dichter des Mittelalters weltbekannt geworden ist, liegt das Schlofs Sommersdorf; der Bach, der das fruchtbare Thal durchströmt, vereinigt sich eine Stunde weiter südlich mit der jungen Altmühl. Eine Anzahl zerfallener Türme — nur der höchste ist noch unversehrt — und ein Wassergraben, der das Schlofs umgiebt, lassen erkennen, dafs dasselbe aus alter Zeit stammt und einst stark befestigt gewesen ist. Hier safs vom vierzehnten bis zum sechzehnten Jahrhundert eine Linie der Herren von Eyb, hier wurde am 24. August 1420 Albrecht von Eyb geboren [1]).

An der Hand dürftiger Notizen können wir das Eybsche Geschlecht bis ins zwölfte Jahrhundert, wenn wir einer Angabe des 15. Jahrhunderts trauen dürfen, bis ins elfte Jahrhundert zurück-

[1]) Dieses in den älteren Werken ohne Quellennachweis angeführte Datum erweist sich jetzt durch die Angabe von Albrechts Bruder Ludwig von Eyb als das richtige. Sie findet sich in den von Ludwig hinterlassenen Aufzeichnungen über seine Familie, die uns für die Feststellung des äufseren Lebensganges Albrechts als eine der wichtigsten Quellen dienen werden. Leider scheint das Originalmanuskript verloren, — Nachforschungen im städtischen Archiv zu Regensburg, wo es sich einst befunden haben soll, haben zu keinem Ergebnisse geführt, und so müssen wir uns mit der sorgfältigen Abschrift begnügen, die im Anfange unseres Jahrhunderts der Eichstätter Domprobst Popp angefertigt hat. Diese Abschrift befindet sich im bischöflichen Ordinariatsarchiv zu Eichstätt. Die betr. Stelle [auf bl. 13a.] lautet: ‚*Item meyn bruder ſeliger Her Albrecht von Eyb ..... Iſt geporn an Sandt Bartolmes Abendt Alls man tzallt MCCCC und XX jar*‘.

verfolgen[1]), doch ohne ein rechtes Bild von dem Wirken und den Verhältnissen der Herren von Iwe zu gewinnen[2]). Erst mit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts tritt der Geschlechtscharakter

[1]) In einem Salbuch, das im Pfarrhause des Dorfes Eyb bei Ansbach aufbewahrt wird — die Einsichtnahme wurde mir durch Herrn Pfarrer Immler freundlichst gestattet — finden sich die Worte: *‚Anno domini M⁰ XLIII⁰ ior ist die kirch hie zu Eyb Sanctus Lampertus am allerersten uff kumen von der herschafft von Eyb, vnd ist gewest ein viereeketz cleins keppelein lange zeyt‘*. Vgl. 35. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken (1867) S. 118.

[2]) Die Eybsche Familiengeschichte liegt sehr im Argen, — es würde viel Zeit kosten, sie ins Reine zu bringen. Behandelt ist sie mehr oder minder ausführlich in folgenden Schriften: a) Gurckfelder *‚Stamm der von Eyb im land zu Francken‘* 1599 (?), abgedruckt zuletzt im 34. Jahresbericht des hist. Ver. f. Mittelfranken (1866) S. 70—89. Der nicht recht zuverlässige Herausgeber, Laurent, giebt keinen Nachweis über den Verbleib der Originalhandschrift, die ich nirgends finden konnte. Eine Abschrift aus dem Jahre 1617 befindet sich in London: Ms. Egerton 1931; diese Handschrift ist der dritte Band einer umfangreichen Sammlung von *‚Genealogica Norimbergensia‘*, die Johan Wilhelm Kress vom Kressenstein zusammentrug. Fol. 31a steht *‚Dern von Eyb Stammbuch neben andern sachen‘*, fol. 32a *‚Stamm der von Eyb im landt zu Francken‘* (am Rande: *‚A Magistro Wentzesslao Gurgfeldero Conscriptum‘*). Die Abweichungen sind unwichtig, meist nur orthographischer Art. Auf die Gurckfelderische Chronik folgt fol. 64a *‚Bericht Ludtwigen von Eyb, des Eltern auff Rünting vnd Hohenwarte, gegen Ludwigen von Eyb den Jüngern, alls Sohn vnd seiner Brüedere Administratern, zu beschehenen Zusammenkunfft vnd gehaltener Abred, zu Blotz denn 4. Juny alten Callenders A⁰ 1588‘*. Darin fol. 66a *‚Albrecht von Eyb, Doctor etc.‘*, — eine Kompilation aus Gurckfelder und den später zu erwähnenden Stellen bei Trithemius. Im Privatbesitz zu Eichstätt befindet sich endlich die Abschrift eines von Eybischen Stammbuchs aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts; der Verf. ist „Hanſs Rieter von und zu Kornburg und Kalbensteinberg“, der sich 1610 mit Maria Blandina von Eyb vermählte. Hier finden sich fol. 19, 26 und 30 dieselben Notizen über Albrecht von Eyb wie auf fol. 66a des Ms. Egerton 1931. — b) Bucelinus *‚Germania topo-chrono-stemmatographica‘* II (Ulm 1662) G. 4—5. c) Falckenstein *‚Antiquitates Nordgavienses‘* II (Frankfurt und Leipzig 1733) S. 52—59. d) Zedler ‚Universallexikon‘ Bd. VIII S. 2416—2421. e) Biedermann, ‚Geschlechtsregister der Ritterschaft an der Altmühl‘ (Baireuth 1748) tab. IV—XXV. f) Oetter, ‚Histor. Beschreib. des Wappens der Herren von Eyb‘ (Augsburg 1784). g) v. Boyneburg-Lengsfeld bei Ersch und Gruber I, 39, S. 429—437. h) Schönhuth, Zeitschrift des hist. Vereins f. Wirtemb. Franken 1851 S. 1—6. i) Laurent im 35. Jahresbericht des hist. V. f. Mfr. S. 115—138, — überall in mehr oder minder ungenügender Weise. Vortreffliches Material — übrigens in den fränkischen Archiven fast überall in Fülle zu finden — bei Jung ‚Miscellanea‘ (Frankfurt und Leipzig 1735—1746), bei Vogel ‚Des Ritters Ludwig von Eyb des Älteren Aufzeichnung über das kaiserliche Landgericht‘ (Erlangen 1867) S. 27ff., bei Haenle

klar hervor. Einem Herrn Ludwig von Eyb wird in seiner Grabschrift nachgerühmt, er habe dem Eybschen Wappen „die Flügel, die Muscheln und den Pfauenhals eigen zugebracht“ [1]). Die Pilgrimsmuscheln, welche die Eybs seitdem im Wappen führen, scheinen die Angehörigen des Geschlechts gewissermafsen auf Abenteuer in fremden Landen hinzuweisen, sie können auch wirklich als Symbol für Albrechts Streben gelten, in der Fremde ein freies Leben zu führen, in der Fremde Lorbeeren zu erringen. Indessen grade Albrecht war in dieser Beziehung aus der Art geschlagen, und es ist nichts als eine elegante rhetorische Wendung — aus dem Valerius Maximus, wenn er später einmal sein Streben nach Ruhm auf die Betrachtung seiner Ahnenbilder zurückführt. Denn die Herren von Eyb pflegten ihren Ruhm einzig in einer soliden Lebensführung zu suchen [2]). Grofse Sprünge zu machen, sich auf ihre Reichsfreiheit etwas zu gute zu thun, das erlaubten ihnen schon ihre Vermögensverhältnisse nicht. Nicht als ob der Familienbesitz gar so klein gewesen wäre, aber gewöhnlich war die Zahl der Geschlechtsgenossen so grofs, dafs der Anteil des einzelnen für ein angemessenes Leben nicht zulangte. So blieb jedem nur die Wahl zwischen Herrendienst und Gottesdienst, und wir finden im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert zahlreiche Herren von Eyb entweder an Fürstenhöfen im Dienste des Kaisers, der Hohenzollern, der fränkischen Bischöfe oder im Besitze einträglicher Kanonikatsstellen an fränkischen und bayrischen Stiftern und Kathedralkirchen.

‚Urkunden und Nachweise zur Geschichte des Schwanenordens‘ (Ansbach 1876) S. 113—119 und in den Schriften über Heilsbronn, wo viele Eybs begraben sind, z. B. Muck ‚Geschichte von Kloster Heilsbronn‘ (Nördlingen 1879) Bd. II, S. 184—195. Angeblich zerfiel das Geschlecht früher in zwei Linien, die Pilgrame und die Pfauen von Eyb, von denen die ersteren im 14. Jahrhundert ausstarben.

[1]) Muck a. a. O. S. 187, Oetter a. a. O. S. 28 und danach Röhricht und Meisner ‚Deutsche Pilgerreisen‘ (Berlin 1880) S. 35 (= Röhricht ‚Deutsche Pilgerreisen‘ Gotha 1889 S. 74) suchen — gewifs mit Recht — den Ursprung der drei Wappenmuscheln in der Kreuzfahrt irgend eines Herrn von Eyb.

[2]) Wirklich belegt sind drei Eybsche Pilgerfahrten: 1435 Konrad von Eyb, 1468 Anselm von Eyb, 1476 Ludwig von Eyb (Röhricht und Meisner S. 473, 486, 491 = Röhricht S. 124, 150, 159); wie man sieht, fallen zwei dieser Fahrten bereits in die Zeit, in der sich die Verhältnisse des Eybschen Geschlechtes wesentlich geändert hatten.

Als Albrechts Grofsvater Ludwig, in der üblichen Familienzählung der Dritte genannt, aus dem Leben schied, mufsten seine beiden Söhne Martin und Ludwig — zwei andre kamen als Geistliche nicht in Betracht — sich in das Gut Sommersdorf teilen, wo wir sie zuerst im Jahre 1408 zusammen nachweisen können[1]). Es wird in den folgenden zwanzig Jahren recht lebhaft auf dem Schlosse zugegangen sein, wo bald zwei grofse Familien gemeinsam hausen mufsten. Albrechts Bruder Ludwig hat eine Generation später lediglich vom Rechtsstandpunkte aus die Verteilung des Gutes unter die beiden Familien schriftlich festgestellt, und grade diese einfache, zusatzlose Zusammenstellung gewährt uns ein so anschauliches Bild von den beschränkten Verhältnissen, in denen Albrechts Knabenjahre verliefen, dafs sie hier eine Stelle finden möge[2]).

'Item das fchlos vnd der vorhoue ift meyn zu der rechten hand, als man aufs dem fchlos reytt, vnd was an gemauern vnd pawen an derfelben feyten zu pawen ift, ftet mir zu.

Item der prun in dem fchlofs ift gemeyn, vnd die fchlofsherrn pawen den in der gemayn.

Item der grofs thurn am fchlofs ift gemain. Item die fchuth zu der rechten hend bifs zu der capelln mit dem gepew, auch dj capell mit dem vberzymen ist meyn, daran hat meyn vetter oder feyn erben kayn geprauch funder den eingang der kyrchen, dan ich das alles on feyn darlegen von meynen koften gepawt hab, vnd von der capelln auch das zwerig haws dafelbft vnd do dan bifs auf das were zu meyns vettern vifchgruben vnd da dann vmb vnd vmb meyn weyer zwifchen den zewnen vnd dem mulpach bifs an dj prucken des vorhoůes mit aller nutzung, obs vnd grafsweyd ift mein.

Item meyn vetter ift fchuldig die rynnen zu halten mit dem gepew, do durch das waffer in den graben lauft, vnd wan ich oder meyn erben waffers in meym hyntern weyer notturftig fein, fo mugen wir dj rynnen auf zyehen vnd das waffer in den weyer gen laffen.

Item dagegen pyn ich fchuldig, die ablasrynnen durch den graben in meyn weyer mit fampt der gufsrynnen zu halten.

Item meyn vetter foll bey dem indern thor des fchlos ayn thorwerter haben vnd den mit lon verfehen. Item fo foll ich den aufsern thorwart bey dem thor des vorhoues beftellen vnd den mit lon verfehen.

[1]) Jung, Misc. II, S. 104.
[2]) L. v. Eybs Familienbuch fol. 17b—18a.

Item der schlofsthurn ist gemayn, des gleichen thor vnd prucken im schlos vnd was notturftig daran zu pawen ist, sol von beden taylen der schlofsherrn geschehen.

Item der visch vnd mulpach von prucklen an bey meyns vettern weyer auf vnd auf bifs vnter dj mul zu Irpach, dj meyns vettern ist, hab ich vnd meyn erben in dem gemellten pach zu vischen.

Item ein pawmgart zu Sumersdorf, das wifsmat, die ezpewnd, die ecker des feldpaws vnd die holtzer wissen die armen lewt darumb, was vnd wie ich die in nutz vnd gprauch herpracht hab, dabej lafs ich es besten.'

Unter solchen Verhältnissen wuchs in des einen Schlosses engen Räumen eine zahlreiche junge Generation auf. Denn Martin von Eyb, der elf Jahre älter war als sein Bruder Ludwig und von dem die Gurckfeldersche Familienchronik der Eybs einen kurzen, aber für einen Angehörigen dieses Geschlechts recht charakteristischen Lebensabrifs giebt, war auch in echt Eybscher Weise mit Kindern reich gesegnet: wir kennen aufser mehreren Töchtern von ihm sechs Söhne, deren einige uns noch weiter unten begegnen werden. Leider weifs Gurckfelder grade von Albrechts Vater Ludwig so gut wie gar nichts zu berichten. Er war am 2. Februar 1390 geboren [1]) und vermählte sich 1413 im Januar mit der mehr als fünf Jahre älteren Margarethe [2]) aus dem Geschlecht der Herren von Wolmershausen. Die Stammburg dieses im Jahre 1708 ausgestorbenenen Hauses [3]) lag im heutigen Württemberg auf einem Felsenvorsprung im Jaxtthal nördlich von dem Städtchen Crailsheim. Um 1300 kommen zuerst Herren von Wolmershausen in Urkunden vor: sie erscheinen zunächst als hohenlohische Lehnsleute; später finden wir sie weitverzweigt und anscheinend nicht unbegütert besonders als brandenburgische Hofleute und Beamte, so dafs wir Albrecht von Eybs Ahnen von der mütterlichen wie von der väterlichen Seite in engen Beziehungen zu den Hohenzollern sehen. Ganz besonders nahe scheint diesem Fürstenhause Albrechts Grofs-

---

1) Familienbuch fol. 13a.

2) Sie ist im November 1384 geboren. Ibid.

3) Über die Wolmershausen handelt Biedermann, ,Rittersch. i. Ottenwald' S. 429—433; reiche Urkundenregesten zur Geschichte der W. in der ,Beschreibung des Oberamts Crailsheim' (Stuttgart 1884) S. 454—460; vgl. auch Fromm ,Beschreibung des Oberamts Gerabronn' (Stuttgart 1847) S. 109 und Stillfried und Haenle ,Das Buch vom Schwanenorden (Berlin 1881) S. 213 ff.

vater gestanden zu haben: das war Friedrich von Wolmershausen, wie sich aus einem in der ‚Beschreibung des Oberamts Crailsheim‘ (Stuttgart 1884) S. 460 mitgeteilten Urkundenregest ‚M(argarete) Friedrichs Tochter, Gattin Ludwigs von Eyb 1413‘ ergiebt. Leider hat sich die Urkunde, offenbar der Heiratsbrief der Eltern Albrecht von Eybs, nicht mehr auffinden lassen[1]). Margarethes Vater war jedenfalls derselbe Friedrich, den die Monumenta Zollerana[2]) wiederholt erwähnen, der vom Burggrafen Friedrich im Jahre 1387 ein Haus zu Cadolzburg und elf Jahre später ebendaselbst als burggräflicher Vogt weitere Schenkungen erhielt.

Am ersten Oktober 1413[3]) wurde dem jungen Paare der erste Sohn geboren, der den Namen Georg empfing. Derselbe widmete sich früh — jedenfalls vor 1438 — dem geistlichen Stande; 1430 finden wir ihn als Studenten an der Erfurter Universität, deren Matrikel ihn als Georgius Eyber bezeichnet[4]), später als Domherrn in Regensburg. In irgend welchen Beziehungen zu seinem Bruder Albrecht vermögen wir ihn nicht nachzuweisen, — wir werden ihm nur noch einmal, im Eingange unsres zweiten Kapitels, begegnen. Um so wichtiger ist für uns in jeder Beziehung der zweite Sohn, der am 15. Januar 1417[3]) geboren und nach seinem Vater Ludwig geheifsen wurde, — so wichtig, dafs wir ihm weiter unten eine eingehende Besprechung widmen müssen. Der dritte Bruder war unser Albrecht; der jüngste endlich, Wilhelm, erblickte im September 1422[5]), zwei Jahre nach Albrecht, das Licht der Welt. Vermutlich hielten Wilhelm und Albrecht schon als Kinder zusammen: darauf weist eine gewisse Ähnlichkeit ihres Temperaments, vor allem aber der Umstand, dafs wir sie später auf denselben Bildungsanstalten vereint werden nachweisen können. Endlich gingen aus der Ehe Ludwigs und Margarethes auch Töchter hervor: dies wurde bisher zwar von den Genealogisten geleugnet, ist nun aber durch eine direkte Angabe Albrechts sicher erwiesen.[6])

---

1) Vergeblich wurde danach im Archiv des Rittergutes Amlishagen gesucht, wo sie sich jenem Regest zufolge noch 1884 befunden hat. Der Verf. jenes Teils der Oberamtsbeschreibung, Pfarrer Bossert in Bächlingen, hat seine Auszüge im statistischen Landesamt zu Stuttgart niedergelegt, — aber auch hier blieb eine Nachforschung ergebnislos.

2) V, 210; VI, 11.

3) Familienbuch fol. 13a.

4) ‚Akten der Erfurter Universität‘, her. v. Weissenborn I, 148.

5) Familienbuch fol. 13b. 6) S. u. S.

Seines Vaters hat Albrecht nirgends gedacht, und wir sind nicht in der Lage zu untersuchen, ob derselbe in der geistigen Entwickelung des Kindes und des Jünglings irgend eine wichtige Rolle gespielt hat. Die dürftigen Angaben, die wir uns über den Ritter Ludwig von Eyb anderswoher holen können — Gurckfelder läfst uns, wie gesagt, fast ganz im Stich — erlauben es uns eigentlich nicht, ein Bild des Mannes zu entwerfen. Soviel scheint indessen festzustehen, dafs Albrechts Vater in keiner Weise über die Durchschnittsedelleute seiner Zeit hinausragte. Offenbar ist er religiös gewesen, — wir finden wenigstens seinen Namen verschiedene Male bei Stiftungen von Kapellen und ewigen Messen;[1]) andrerseits scheint er aber die Heiligkeit der Ehe nicht besonders respektiert zu haben: in der unbefangensten Weise giebt sein Sohn Ludwig in seinem Familienbuch davon Bericht und liefert damit zugleich einen originellen Beitrag zu der Sittengeschichte jener Zeit. Er schreibt nämlich[2]): ‚*Item Herr peter Kaych der ist ein pfarrer zu Kadolzpurg gewest vnd der herschaft belehent*, *derselbig hat ein*

---

[1]) Ich stelle hier eine Anzahl gedruckter und ungedruckter Notizen zusammen, die sich auf Ludwig und Margarethe von Eyb beziehen.

Jung, Misc. II, 104.

1414 Ludwig von Eyb und Margarethe sein eliche Hausfraw.

1425 Ludwig von Eyb zu Somersdorf gesessen und Margareta von Wolmershausen sein eliche Hausfraw.

9. Jahresbericht des hist. Vereins f. Mfr. 1838 S. 22.

1433, Oktober. Martin und Ludwig von Eyb stiften eine ewige Messe, u. a. für das Seelenheil der Margarethe von Eyb.

Zwei ungedruckte Urkunden im Archiv des freiherrlich crailsheimschen Gutes Rügland (bei Ansbach):

1433 Stiftungsbrief Martins und Ludwigs, „deren Gebrüder von Eyb“ zu Sommersdorf über die Pfründe daselbst.

1434 Urkunde einer mit vielen Einschränkungen nebst dem Patronatsrecht erteilten bischöflich eichstättischen Confirmation einer von Martin und Ludwig fratres de Eyb bei Ried gestifteten Kapelle.

Jung, Misc. III, 246.

1434 Ludwig von Eyb.

Endlich kann ich die Inschrift eines Steines der Kirche von Sommersdorf mitteilen: ‚*Anno domini MCCCCXXXII haben die ernvesten mertin ludwig von Eyb brüder vnd Margareth von Wolmershausen des genannten l Hausfraw gen summerstorf gestift ein ewig mess, baut ein capellen, die vor ist standen beim mittelen thor*‘. Man vergleiche dazu Gurckfelder a. a. O. S. 85, 2; s. auch 77, 8 (1437).

[2]) Familienbuch fol. 8a.

dinſtmayd ein kelnerin pey im gehabt, die iſt meyn ſchweſter geweſt, die mein vatter ſeliger mit eyner dienſtmayd gehabt hat' etc.

Andre Stellen des Familienbuchs zeigen, daſs Albrechts Vater bei der Verwaltung seines Besitztums insofern ordentlich zu Werke ging, als er Einnahme und Ausgabe in einem ‚*rotten gült büchlein*' notierte. Das Fatale dabei war nur, daſs er in der Einnahmerubrik offenbar nicht viel zu verzeichnen hatte. Denn der Sohn weiſs in seinem Familienbuch[1]) mitzuteilen: ‚*Item was mir mein vatter ſeliger gelaſſen hatt im rotten gült püchlein verzaichnet, ſchlag ich an für 1^c vnnd LXX gulden*', und dazu weiter unten[2]): ‚*Item meyn vatter ſeliger lieſs mir ob III^c gulden ſchuld mitſampt ſein vnd meyner mutter ſeliger iartag zu halſsprunn zu beſtellen.*' Zu diesem Einblick, den wir in des Ritters Vermögensverhältnisse thun können, paſst sehr wohl eine Mitteilung, die uns der Sohn Ludwig an einem andern Orte, in seinen Hohenzollerndenkwürdigkeiten[3]), über ein wenig ehrenvolles Geschäft macht, an welchem sein Vater sich beteiligt hat: ‚*das weis ich auſs dem, das herr Caspar ſlicken ein ort der Judenſchaft hie umb, in den fürſtenthumbn Brandnburg, Wurzburg, Bamberg und da umb in den ſteten des reichs geben wurd, des herr Caspar ſlick mein alten vettern Mertein von Eyb ſagt, ſolchs von den Juden einzufordern mit den königlichen penen der acht und oberacht, des mein vetter nit als gewarten kont, ſondern meynem vater ſeligen des ainſtaills bevalh, das meynem vettern und vater irer müh wol gelonet wurd.*'

Einen entschiedenen Einfluſs auf die geistige Entwicklung des jungen Albrecht dürfen wir dagegen Frau Margarethe zusprechen. Wir befinden uns in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, in der Zeit also, wo vielleicht mehr als je vorher im Verlauf der deutschen Litteraturgeschichte vornehme Frauen selbstthätig ganz in den Vordergrund treten. Die litterarischen Neigungen, denen in glänzenderen Verhältnissen fürstliche Damen wie Anna von Thüringen, Elisabeth von Lothringen und Eleonore von Schottland sich hingaben, finden wir in einer weit bescheideneren Sphäre bei der Gutsherrin von Sommersdorf wieder. Albrecht hat später in der ‚Margarita poetica', dem Werke, in dem er die Früchte seiner langjährigen Studien aufgespeichert hat, der Mutter seinen Dank für

1) fol. 3a.
2) fol. 6a.
3) ed. Höfler (Baireuth 1849) S. 134 (muſs 144 heiſsen).

die Anregungen abgetragen, die sie ihm einst gegeben hatte: er benutzt den Titel des Werkes, um ihr zu Ehren in der Vorrede zu bemerken[1]: ‚*Haud abs re, opus clarissimum, tibi nomen sume, tum a genitrice mea dignissima, domina Margarita de Wolmershusen, femina quidem clarissima, a qua tamquam magistra optima litterarum prima hausi elementa.*‘ Welcher Art dieser Unterricht gewesen ist, ob Frau Margarita dem Knaben mehr als Lesen und Schreiben beigebracht hat, läfst sich natürlich nicht ausmachen. Aber sicherlich ist es kein blofser Zufall, dafs die beiden Söhne dieser Frau, welche ein höheres Alter erreicht haben, dafs Ludwig und Albrecht später schriftstellerisch thätig gewesen sind, und um so tiefer mufs die Wirkung uns erscheinen, die Margarethe von Eyb durch ihre Geistesbildung hervorgebracht hat, wenn wir bedenken, dafs jene Dankesworte der ‚Margarita poetica‘ Albrecht als gereifter Mann schrieb, dafs er aber die Mutter verloren hat, als er noch nicht das zwölfte Lebensjahr überschritten. Denn schon am ersten August 1432 wurde sie den Ihrigen durch den Tod entrissen.[2])

Aber noch ein andrer Träger des Namens Eyb wird in der ‚*Margarita poetica*‘ ehrend genannt, auch bei ihm wird hervorgehoben, dafs er sich durch seine Belehrung ein hervorragendes Verdienst um den Verfasser des Werkes erworben habe. ‚*Vade*‘ — so redet Albrecht von Eyb sein Buch an[3]) — ‚*et merito inquam vade, liber desideratissime, ad spectabilem Decretorum licentiatum, dominum Joannem de Eyb, Onoldspacensem et Spaltensem prepositum ac Bambergensis, Herbipolensis et Eiftetensis ecclesiarum canonicum, mihi patruum et preceptorem carissimum, cui tantum me debere existimo quantum me persoluere difficile est; sed utinam daretur mihi occasio, qua pro meo desiderio possem gratias referre ac suo in me beneficio respondere: accumulatissime enim ei satisfacerem, sed ad presens nullam meritorum partem non modo in referenda sed ne cogitanda quidem gratia consequi possum.*‘ Wir brauchen diese Worte nicht blofs für rhetorische Übertreibung zu halten, — der Einflufs des Johannes von Eyb auf den jungen Albrecht mag wirklich kein unbedeutender gewesen sein: vielleicht dürfen wir sogar annehmen, dafs es Johannes war, der zuerst in dem Knaben die Sehnsucht nach Italien erweckte. Was sich über Albrechts spätere Schicksale ermitteln

1) Ausgabe Basel 1495, fol. a 4a.
2) Familienbuch bl. 13a.
3) M. p. fol. J 7b.

liefs, macht es nämlich deutlich, dafs nur in der Jugendzeit Johannes sein Lehrer gewesen sein kann, d. h., dafs er etwa bei gelegentlichen Besuchen im heimatlichen Schlosse belehrend und anregend auf den Knaben eingewirkt. An einen dauernden Unterricht ist schwerlich zu denken, schon darum nicht, weil Johannes' Aufenthalt in Deutschland zu jener Zeit mehrfach längere Unterbrechung erfuhr. Er war ein Sohn von Albrechts Vaterbruder Martin von Eyb: wir sind daher genötigt, jenes ‚*patruus*' der ‚Margarita poetica' durch ‚Vetter' zu übersetzen; zwischen den beiden Vettern mufs aber ein bedeutender Altersunterschied bestanden haben. Johannes war Jurist — ‚*decretorum licentiatus*' heifst er an unsrer Stelle der ‚Margarita poetica' — und Domherr an den drei fränkischen Kathedralkirchen; ein besonders nahes Verhältnis scheint er zu dem Eichstätter Bistum gehabt zu haben. 1429 ging er mit zwei Eichstätter Domherren und noch einem Rechtsverständigen nach Avignon, um beim Papst Martin V die Bestätigung für den neugewählten Bischof Albert II einzuholen[1]). In Italien hielt er sich — vielleicht zu wissenschaftlicher Fortbildung — im Jahre 1436 auf: davon erzählen uns verschiedene grofse juristische Handschriften, die er in diesem Jahre in Venedig erstanden hat. Drei davon bewahrt die Eichstätter, eine die Würzburger Bibliothek auf. Cod. Eichst. 14 enthält des Antoninus de Butrio Kommentar über das fünfte Buch der Dekretalen und dazu folgende Schlufsschrift: ‚*Libros hos comparauit d. Joh. de Eyb licentiatus in decretis Venetis pro XV ducatis Anno domini M°CCCC°XXXVI°*'; desselben Autors Kommentar zum dritten Buch der Dekretalen, 1433 von Henricus Moen geschrieben und 1436 für 13 Dukaten von Johannes von Eyb erstanden, ist jetzt Cod. Herbipol. 18[2]). Dazu kommt endlich die ‚Lectura supra sextam decretalium' des Dominicus de St. Geminiano in zwei starken Bänden (Codd. Eichst. 17 und 22), die von Guilelmus Vischer de Zeelanda geschrieben und der Schlufsschrift zufolge wiederum 1436 in Venedig von Jo-

---

[1]) Sax ‚Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt' I (Landshut 1884) S. 291.

[2]) Diese Notiz des Würzburger Codex verzeichnet Reuss im Serapeum VI (1846) S. 188. Eine Vergleichung der Handschrift ergab merkwürdigerweise, dafs von den a. a. O. zitirten Worten ‚*Scripsit Henricus Moen* 1433. *Hanc lecturam emit D. Johannes de Eyb, in decretis licentiatus, pro tredecim ducatis anno* 1436' nur der erste Teil (Scripsit —1433) noch erhalten ist.

hannes von Eyb zusammen für 24 Dukaten erworben wurden. Alles umfangreiche, saubere Grofsfoliohandschriften, — eine ganze Reihe von Zusätzen und Nachträgen zeugt von der fleifsigen Benutzung durch den späteren Eigentümer. Die Neigung, zu teurem Preise in Italien Handschriften zu erwerben, werden wir später bei Albrecht in verstärktem Mafse wiederfinden; der Inhalt und die Benutzung dieser Dekretalkommentarien weist auf eingehende Beschäftigung mit dem kanonischen Recht: auch in dieser Beziehung sehen wir Albrecht später auf den Wegen seines Vetters wandeln. Weit wichtiger aber als diese juristischen Anregungen mufste es für Albrecht werden, dafs sein Lehrer ein Mann war, der aufser den übrigen Gebrechen der kirchlichen Einrichtuugen vor allem die Unwissenheit des Clerus verdammte, der sich selbst eine gewisse Belesenheit in guten Lateinern und einen fast fehlerlosen und kräftigen Stil angeeignet hatte. Klar tritt dies in einer Rede zu Tage, die Johannes von Eyb auf einer Eichstätter Diöcesansynode im Jahre 1435 gehalten hat und die uns in einer aus dem Kloster Rebdorf bei Eichstätt stammenden, jetzt in München befindlichen Handschrift aufbewahrt ist[1]). Es war die Zeit des verunglückten Basler Reformkonzils, das mit andern kirchlichen Schäden auch für die Beseitigung der Unwissenheit der Geistlichkeit eintreten wollte und zu seinen Mitgliedern humanistisch gebildete Männer in solcher Fülle zählte, wie man sie noch nie auf deutschem Boden vereinigt gesehen. Überall warb das Konzil Anhänger für seine Bestrebungen, fast alle Universitäten Deutschlands traten für dasselbe ein, und in den einzelnen Diöcesen ratschlagte man fortgesetzt, ob man dem Papst oder den Basler Vätern sich anschliefsen solle. Bei einer solchen Gelegenheit hielt Johannes von Eyb 1435[2]) jene Rede, in welcher er sich unbedingt für die Sache des Konzils erklärte. Rein humanistische Reden, wie sie in Basel an der Tagesordnung waren, waren natürlich in Eichstätt nicht am Platze, — aber neben Zitaten aus der Bibel und den Kirchenvätern brachte Johannes von Eyb doch auch Stellen aus Cicero, aus Valerius Maximus und — für einen römischen Juristen bezeichnend — dem Corpus Juris vor, ja, er redete die versammelten geistlichen Herren als ‚patres conscripti‘ an. Nach wenigen einleitenden Worten gab er ihnen dann in

[1]) Cod. lat. Mon. 15134, fol. 200 ff.

[2]) Sax a. a. O. S. 293 kennt Eichstätter Synoden nur 1434 und 1442.

flammender Rede seine Anklagen zu hören: ‚*Temporibus nostris — proh dolor! gemens refero — ad sacros ordinantur careque animarum preficiuntur clerici scientia, moribus et virtutibus nudi ac vacui, nescientes se ipsos regere, repleti omni inquitate, malicia, fornicacione, auaricia, nequicia, contencione, dolo et detractione, superbi, elati, deo odibiles et ceteris viciis irretiti*‘. Die Laien erhöben sich wider den Clerus, aber er habe es verdient durch seine Unwissenheit, seinen schändlichen Lebenswandel, seine geringe Fürsorge für das Seelenheil der anvertrauten Herde. Alle diese furchtbaren Vorwürfe werden geschickt in der Form von Selbstanklagen vorgebracht: ‚wir verachten‘, ‚wir sind unwissend‘, — ‚*quot sunt inter nos clericos — proh dolor! — prepositūris, dignitatibus, ecclesiis parrochialibus ac aliis beneficiis pinguibus copiosissime prouisi, qui ministerium suum non adimplent, immo, quod nefandissimum est, horas canonicas neglegenter dicunt et se nec facto nec habitu clericos demonstrant. Aliqui eciam sunt sacerdotes, qui in anno vix ter aut quater missas celebrant, qui omnes inutiliter bona ecclesiarum, patrimonium Christi sustentationemque pauperum consumunt, deuorant libidinose et crapulose viuendo, pompa meretricibus expendenda, superfluitate viciosa vestitu faciendo etc*‘. — So wenig eine derartige Bufspredigt damals auf weitere Kreise wirken mochte, so fand Johannes von Eyb doch wenigstens bald darauf Gelegenheit, seine strengen Grundsätze an bescheidenerer Stätte durchzuführen. Am Sonnabend nach Epiphanias des Jahres 1438 wurde er Propst des St. Gumpertstiftes zu Ansbach, — ein im germanischen Museum zu Nürnberg aufbewahrtes ‚Repertorium über die vom Stifte St. Gumperti zu Onolsbach erhaltenen Originaldokumente‘, das 1738 von Strebel zusammengestellt wurde, enthält unter Nr. 502 das Regest seiner Aufschwörungsurkunde[1]), unter Nr. 503, 509a, 539a, 559, 571, 572, 580a, 584, 596, 610, 611 finden sich die Regesten von elf weiteren Urkunden des Probstes Johannes aus den Jahren 1438 bis 1460, — die letzte ein Bürgschaftsbrief des Ritters Ludwig von Eyb für seinen Vetter ‚Johannsen‘. Wichtiger für die Charakteristik des Mannes als diese trockenen Geschäftsangelegenheiten ist ein Brief, den der Rat der Stadt Nürnberg 1451 ‚*dem ersamen des wirdigen hern Johann von Eybe, licentiaten geistlicher rechten, propstes zu Onelspach, official rc,*

---

1) Vgl. auch Haenle ‚Skizzen zur Geschichte von Ansbach‘ I (Ansbach 1874) S. 121; Jung II 105, 107.

schrieb und der in den Briefbüchern[1]) des Nürnberger Kreisarchivs erhalten ist. Schon in jener Bufspredigt hatte Johannes entschieden betont, dafs die Geistlichen, die sich jetzt durch ihre Laster so tief unter die Laien erniedrigten, durch ihren Stand hoch über die letzteren erhaben wären. Unser Brief legt Zeugnis dafür ab, dafs der entschiedene Sinn des Propstes nun darauf bedacht war, diese Ansicht auch praktisch durchzuführen. Der Nürnberger Rat mufste sich darin beklagen, dafs der Probst ‚*Ulrich Neithart, Berchtolden Pfintzings vnsers ratgesellen armman*‘ und dessen Klage wider Agnes Hofer ‚*an geistlich gerichte furgewant*‘ ‚nämlich vor sein eigenes Forum gezogen habe, obwohl doch selbst der Bischof von Bamberg die Rechtsprechung den Nürnbergern überwiesen hatte.

Auch nach der Abfassung jener Stelle der ‚Margarita poetica‘ blieb ein anscheinend recht enges Verhältnis zwischen Johannes und Albrecht bestehen. Einen Beweis dafür haben wir zunächst in dem Umstande, dafs sich von dem licentiatus Johannes de Eybe ein eigenhändig eingetragenes Rechtsgutachten in Albrechts grofsem Rechtsgutachtenbuche findet[2]), — übrigens eine rechte Wortklauberei über die Gültigkeit eines Heiratsversprechens.[3])

Johannes von Eyb blieb indessen nicht etwa nun, seitdem er Probst geworden war, auf seinen heimischen Wirkungskreis beschränkt; die fränkischen und bairischen Fürsten sorgten dafür, dafs seine diplomatische Geschicklichkeit nicht unbenutzt blieb. Für einen besonders interessanten Fall seiner Thätigkeit auf politischem Gebiete hat uns der Eichstätter Codex 294 die Zeugnisse abschriftlich aufbewahrt. Ludwig der Höckerige von Baiern-Ingolstadt, berühmt wegen seines scharfen Verstandes, berüchtigt wegen seiner Grausamkeit gegen den eigenen Vater, machte in seiner Eigenschaft als Sohn der Anna von Bourbon, Gräfin de la Marche, Erbansprüche auf die ‚Bassa Marchia‘; diese hielt indessen der Graf Bernhard von Armagnac in Besitz. Man unterwarf sich dem Schiedsspruch des Herzogs Ludwig von Savoyen, und beide Teile schickten gegen Ende des Jahres 1439 Gesandtschaften nach Ludwigs Hauptstadt Lausanne. An der Spitze der Baiern stand Johannes von Eyb: die beiden andern Gesandten Georg von Kamer

[1]) Briefbuch No. 21, fol. 352a.

[2]) Cod. Eichst. 223, fol. 206.

[3]) Johannes Ahorn aus Vindeck contra Magdalena Vogel aus Auerbach, verhandelt ‚in auditorio decanatus Bambergensis‘.

und Wilhelm Hüttinger werden als seine ‚consortes‘ bezeichnet. Die Angelegenheit kam übrigens erst im Jahre 1442 zum Spruch, und dieser fiel zu Gunsten des Franzosen aus, welcher dann an den Nebenbuhler nur eine kleine Geldentschädigung zu zahlen hatte; es läfst sich indessen nicht ausmachen, wie weit Johannes von Eyb bei diesen letzten Verhandlungen noch beteiligt war.[1])

Das glänzendste Zeugnis aber für die hervorragende wissenschaftliche und sittliche Bedeutung des Mannes haben wir uns bis zuletzt aufgespart; der Zeuge ist kein verächtlicher: es ist Dr. Peter Knorr, der berühmte Kanzler des Markgrafen Albrecht Achilles. Der Ort, an dem sich Knorrs Urteil über Johannes von Eyb findet, ist ein abschriftlich[2]) erhaltener Brief des Kanzlers an den Papst, datiert Ansbach, d. 16. Februar 1449. Dies Schreiben, in welchem Knorr auch im Namen des brandenburgischen Kanzlers Friedrich Sesselmann spricht, beweist zugleich einen Aufenthalt Eybs in Rom: denn es ruft die Hülfe des Papstes gegen einen ungenannten Häretiker und Volksaufwiegler an und empfiehlt ihm zugleich den Probst Johannes von Eyb, der sich in eigener Angelegenheit an ihn wenden wolle. Hier heifst es: ‚*Verum, beatiffime pater, venerabilem virum Dominum Johannem de Eybe, in decretis licentiatum, prepofitum Bambergenfem, Illustrissimi Domini mei Marchionis Brandenburgenfis cariffimum prefentium exhibitorem, virum vtique multis honoribus digniffimum dignetur Sanctitas veftra fincerius in fuis agendis habere recommiffum, quia prelatum virtutibus et litterarum fciencia preditum in tota metropoli Maguntina haut similem sibi habet.*‘ Um so bedeutungsvoller erscheint dieses schmeichelhafte Zeugnis, wenn man daran denkt, dafs der damalige Papst Nikolaus V. ein hervorragender Beschützer und Förderer der neu erblühten Altertumswissenschaft war. —

Begraben liegt Johannes von Eyb nicht in Ansbach, sondern im Mortuarium des Eichstätter Domes, in derselben Kapelle, in der

---

[1]) von Lang ‚Ludwig der Bärtige‘ (Nürnberg 1821, S. 200), — wie mir scheint, der einzige Historiker, der die ganze Angelegenheit behandelt hat — nennt als Gesandte Kamer und Heinrich Uebelin, Eyb dagegen nicht; dafs aber der Name des letzteren bei ihm oder in seinem Material nur ausgefallen ist, beweist der Umstand, dafs er Uebelin als „Domherrn von Brixen und Propst zu Ansbach“ bezeichnet. — Die erwähnten Copien aus den Jahren 1439 und 1440 stehen Cod. Eichst. 294, S. 445 ff. und 557 ff.

[2]) Cod. Eichst. 294, S. 533.

man nicht so sehr lange nach ihm seinen Schüler Albrecht bestattete. Eine Inschrift giebt hier den 23. August des Jahres 1466 als seinen Todestag an; sie findet sich aber nicht auf dem ursprünglichen Grabstein — dieser ist nicht erhalten — sondern auf einer erst gegen Ende des Jahrhunderts gestifteten gröfseren Tafel, die die Namen und die Todestage von vier Domherren aus dem Eybschen Hause enthält: daher ist wohl die Angabe des Totenkalenders des St. Gumpertstiftes[1]) vorzuziehen, der nicht 1466, sondern 1468 als Todesjahr anführt, denn dasselbe Jahr wird auch in der Gurckfelderischen Chronik[2]) genannt. Der Tod des Probstes giebt uns Gelegenheit, noch einmal darauf hinzuweisen, dafs Johannes und Albrecht von Eyb lebenslang treu verbunden waren: der Lehrer vermachte seinem alten Schüler, der ihn in wissenschaftlicher Hinsicht so weit überholt, einen Teil seiner Bibliothek. Anders ist es doch wohl kaum zu erklären, dafs die drei grofsen Dekretalkommentarhandschriften Codd. Eichst. 14, 17 und 22[3]) neben den Notizen des Probstes auch in grofser Zahl Randbemerkungen Albrechts aufweisen, wie dieser sie in alle seine Manuskripte einzutragen pflegte.

Wir kehren zu Albrechts Jugendzeit zurück und betonen noch einmal, dafs die Belehrung, die er durch seine Mutter und seinen Vetter empfing, schwerlich so grofs gewesen ist, dafs wir sie als genügende Vorbereitung für den Besuch einer Universität betrachten können. Indessen war es offenbar Eybsche Familientradition, dafs die Söhne des Geschlechtes etwa im Alter von sechzehn Jahren die Erfurter Hochschule bezogen: dort fanden wir im Jahre 1430 den ältesten Bruder Georg, dort finden wir später die Söhne Ludwigs[4]), der selbst allerdings anscheinend keine hohe Schule besucht hat. So kam es, dafs im Frühjahr 1436, noch nicht sechzehnjährig, Albrecht zur Universität nach Erfurt zog, wo er unter dem Rektorat des Gerhardus Gerhardi gegen eine Gebühr von zwölf alten Groschen als

---

[1]) *„Calendaria Mortuorum in Ecclesia Collegiata St. Gumperti Onoldisbacensi“* im Nürnberger Kreisarchiv.

[2]) a. a. O. S. 74. Für 1466 ist die Bestätigung des Wolfgang Agricola Spalatinus ‚Predig von dem heyligen Ehestandt‘, Ingolstadt 1580 (Exemplar im germanischen Museum zu Nürnberg), Vorrede S. VIII ohne Belang, da sie auf jene Grabtafel im Eichstätter Dom zurückgeht.

[3]) S. oben S. 14 f.

[4]) S. Vogel, S. 29.

‚Albertus Eyber de Somersdorff' immatrikuliert wurde[1]); ein Jahr später folgte ihm der jüngste Bruder, der als ‚Wilhelmus Eyber de Somersdorff'[2]) in der Matrikel steht. Man wird wohl von Adligen keine allzugroſsen Vorkenntnisse gefordert haben, zumal es mit dem Besuch der Hochschule grade in diesen Jahren nicht sonderlich bestellt war: nach Muthers Berechnungen befanden sich in Erfurt zwischen 1430 und 1440 jährlich etwa 500 Studenten, während für die vorhergehenden zwanzig Jahre eine Zahl von 1000 Studierenden anzunehmen ist[3]). Daſs Edelleute bevorzugt wurden, scheint auch eine Kapitelüberschrift der ältesten Universitätstatuten[4]) zu beweisen: ‚*de locis nobilium et quomodo in universitate sint honorandi.*' Wer aber nicht von kundiger Hand in das wüste Gebiet dialektischer Spitzfindigkeit und scholastischer Unfruchtbarkeit eingeführt war, für den war in den Hörsälen einer deutschen Universität damals nichts zu holen, und wenn wir daher auch für Albrecht annehmen, daſs diese ersten Studentenjahre für seine geistige Entwicklung wenig Bedeutung haben, so werden wir bald sehen, daſs diese Behauptung durch die nächsten Ereignisse seines Lebens bestätigt wird[5]).

Auch dauert Albrechts Erfurter Aufenthalt nicht lange. Schon im Beginn des Jahres 1438 wurden beide Brüder durch einen Todesfall gezwungen heimzukehren, der für ihre Lebensführung die gröſste Bedeutung hatte. Am Fastnachtstage dieses Jahres starb achtundvierzigjährig ihr Vater Ludwig von Eyb, nachdem er zuvor seinen Willen betreffs der Zukunft seiner Söhne deutlich ausgesprochen. Der älteste war bereits in geistlichen, der zweite in weltlichen Diensten. Über die Bestimmung des dritten, unsres Albrecht, sagt sein Bruder Ludwig[6]): ‚*Item do was mein průder Albrecht vor durch vnſern vatter ſeligen geordent, das er gaiſtlich*

---

[1]) Weissenborn ‚Akten der Erfurter Universität' I, 167.

[2]) Weissenborn I, 169.

[3]) Muther ‚Zur Geschichte der Rechtswissenschaft und der Universitäten in Deutschland' (Jena 1876) S. 242.

[4]) Weissenborn II, 5. Das Kapitel selbst ist nicht erhalten.

[5]) Man darf daher an dieser Stelle keine Darstellung der Erfurter Universitätsverhältnisse vermissen, — um so weniger als in nächster Zeit gewiſs der zweite Band von ‚Kaufmanns Geschichte der deutschen Universitäten', vielleicht auf die Fortsetzung von Denifles ‚Geschichte der Universitäten im Mittelalter' dem bestehenden Mangel abhelfen wird.

[6]) Familienbuch, fol. 6 b.

ſolt werden', — über den jüngsten endlich: '*Item darnach ſolt mein průder Wilhalm bey mir weltlichen beleiben*'. Der Erste und der Dritte geistlich, der Zweite und der Vierte weltlich: also ein ganz äufserlicher Versorgungsschematismus, bei dem nach den Wünschen des Einzelnen wenig gefragt wurde. Bei Albrecht läfst sich eine Neigung für den geistlichen Stand in keiner Weise darthun, wohl aber einmal das Gegenteil. Die Aufgabe des Vaters letzten Willen zu vollziehen, fiel dem neuen Familienoberhaupte, dem einundzwanzigjährigen Ludwig von Eyb zu.

---

2. Ludwig von Eyb.

Nicht nur die Litteratur besinnt sich um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in Deutschland, dafs mit den kümmerlichen Überresten der letzten Jahrhunderte nichts mehr anzufangen sei. Es ist ein charakteristisches Zeichen für den nicht mehr abwendbaren Bankrott des Mittelalters, dafs dasselbe auf allen Gebieten des geistigen Lebens zur gleichen Zeit endgültig abgewirtschaftet hat. Im fünfzehnten Jahrhundert wird man sich der Unhaltbarkeit der kirchlichen und der leider zum Teil damit zusammenhängenden sittlichen Mifsstände bewufst: die grofsen Reformkonzilien versuchen zu bessern, und aller Orten tauchen einzelne Reformatoren und Sittenprediger auf. Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts hört endlich die Möglichkeit auf, auf dem Gebiete des wirtschaftlichen und des politischen Lebens den mittelalterlichen Grundsätzen noch länger auch nur den Schein der Gültigkeit zu bewahren. Der mittelalterlich-nationale Gedanke, in allen Staatsvorgängen die Gewalt des Königtums deutlich zum Ausdruck zu bringen, die übrigen Fürsten und Herren unmittelbar oder mittelbar als Vollstrecker des königlichen Willens erscheinen zu lassen, war in den deutschen Landen nicht länger durchzuführen, wo die Reichsgewalt nur noch in der Theorie bestand, wo jeder grofse und jeder kleine Herr nach Selbstherrlichkeit strebte und wo keiner sie besafs, weil die Zersplitterung keine faktische Gewalt, die Staatlosigkeit keinen bindenden Rechtsausspruch bestehen liefs. Die deutsche Königs-

wahl vom Jahre 1439 erkannte, wie Droysen[1]) hervorhebt, diese Sachlage endlich an: man verzichtete hier darauf, einen neuen Versuch mit der Berufung eines thatkräftigen Herrschers zu machen, als der sich der Hohenzoller Friedrich darbot, man wollte den Zusammenbruch nicht noch länger künstlich verzögern und wählte den mehr als schwachen Friedrich III., dessen Macht- und Thatenlosigkeit gewiſs war. Die endlos lange Regierungszeit dieses Herrschers, die wir in vieler Beziehung als die schmachvollste Periode der deutschen Geschichte zu betrachten gewöhnt sind, ist doch in einer Beziehung von der gröſsten Bedeutung: in dieser Zeit bricht sich die Idee des modernen Territorialfürstentums zuerst Bahn. Die Vertreter des neuen Prinzips streben danach, Rechts- und Machtverhältnisse zu schaffen, die sie befähigen, sich nach oben wie nach unten bei der Durchführung ihrer territorialen Pläne Geltung zu verschaffen: Anerkennung von Seiten der Gröſseren, Gehorsam der Kleineren müssen die Grundlagen dieses neuen Fürstentums werden.

Es ist eine ganze Reihe von Fürsten, die schon im fünfzehnten Jahrhundert zu diesem neuen Regierungsgrundsatze hinneigten; keiner vertrat ihn mit gröſserer Entschiedenheit als Albrecht Achilles. Die Verhältnisse der fränkischen Hohenzollern waren nicht die günstigsten; sie waren, nach Ludwig von Eybs Ausdruck, ‚*zwiſchen Dorn und Diſtel auffgewachſen Als Roſen oder gut plumen zwiſchen Dorn und Diſtel aufwachſen.*‘[2]) Albrechts Politik ist bestrebt, das hohenzollerische Territorium abzurunden, seinem Hause inmitten der lästigen Nachbarschaft eine feste Stellung zu sichern. Er schaffte sich auf der einen Seite gehorsame und dienstwillige Unterthanen, er schloſs sich auf der andern stets eng an das sonst allgemein verachtete und verlassene Reichsoberhaupt an, nicht weil ihn die mittelalterliche Lehnstreue beseelt hätte, sondern weil er den Buchstaben des Rechts vor seinen Nebenbuhlern voraushaben wollte. Nichts ist für seine Politik bezeichnender als der Versuch, das längst vergessene kaiserliche Landgericht zu Nürnberg wieder in Thätigkeit zu setzen und hier kraft seines burggräflichen Amtes „im Namen des Kaisers“ Recht zu sprechen d. h. auf gesetzlichem Wege seinen Einfluſs über das umliegende Land auszudehnen. Da-

[1]) ‚Geschichte der preuſsischen Politik‘ II, 1 S. 25.

[2]) ‚Denkwürdigkeiten‘ ed. Höfler (Baireuth 1849) S. 150.

bei — auch ein wichtiger Zug im Wesen des modernen Fürsten — die peinlichste Ordnung auf dem Gebiete des Finanzwesens, eine weit ausgedehnte und überaus sorgfältig geführte diplomatische Korrespondenz, die Hilfe tüchtiger und zuverlässiger Beamter und schliefslich die Neigung, ohne Umstände das Schwert zu ziehen, um mit diesem dem Rechtsanspruche nachzuhelfen; dafs namentlich auf dieser Seite des Charakters noch mancher Zug mittelalterlich-ritterlicher Sinnesart hervortrat, ist so hart an der Grenze der alten Zeit nicht zu verwundern.

Können wir somit Albrecht Achilles als einen der ersten modernen deutschen Fürsten betrachten, so läfst sich Ludwig von Eyb nach Vogels glücklichem Ausdruck als der erste deutsche Beamte im heutigen Sinne bezeichnen[1]). Als solcher ist er in vieler Hinsicht das getreue Abbild seines Herrn. Wie dieser die Macht seines Hauses durch Anschlufs an den Kaiser zu festigen strebte, so leistete Ludwig von Eyb im Interesse seiner Familie den Hohenzollern lebenslang die treusten Dienste. Seine Lebensschicksale werden durch dieses Verhältnis bestimmt, — ihnen bis ins Einzelne nachzugehen, wäre eine mühevolle Aufgabe: denn fast auf jedem Blatt der Hohenzollerngeschichte jener Tage ist auch sein Name zu finden, und die fränkischen wie die brandenburgischen Archive würden überreichen Stoff über ihn zu Tage fördern. Wir finden ihn im Dienste Friedrichs I. in dessen letzten Regierungsjahren; sein eigentlicher Gebieter aber wurde dann seit 1440 Albrecht Achilles. Dieser verlieh ihm die Hofmeisterwürde bei seiner ersten Gemahlin, Margarethe von Baden, er ernannte ihn zum Feldhauptmann in dem letzten grofsen Kampf mit Nürnberg (1448—1450), — Ludwig von Eyb hatte hier Gelegenheit zu zeigen, dafs er sich auch auf dem Schlachtfelde seinen Herrn zum Vorbild nahm. Gröfsere Dienste aber als im Kriege hat Eyb dem Markgrafen im Verwaltungsdienst und in diplomatischen Geschäften geleistet. Diese sparsame, stets rechnende Natur, deren Grundcharakter ein ungemein stark entwickelter Ordnungssinn war, liefs sich hier trefflich verwenden. Es scheint nicht, dafs er eine eigentlich gelehrte Bildung empfangen hat, aber als Mann der Praxis finden wir ihn fast in allen Händeln des Markgrafen neben

[1]) Vgl. für die nachfolgenden Angaben besonders W. Vogels Artikel ‚Ludwig von Eyb‘ in der Allgemeinen deutschen Biographie, Bd. VI S. 449—451; ferner Stillfried und Haenle ‚Das Buch vom Schwanenorden‘ S. 148—149.

den Fachjuristen Dr. Peter Knorr und Dr. Ludwig Pfotel, von denen der Erstgenannte sich seine Gelehrsamkeit aus Italien geholt hatte[1]), im Interesse seines Herrn thätig. Er vertrat diesen in einem Teile der Regierungsgeschäfte, als derselbe in den funfziger Jahren in Italien weilte, er war in dem bedenklichsten Kampfe, den Albrecht Achilles zu bestehen hatte, dem sog. Reichskrieg von 1459—1463 unaufhörlich als Bevollmächtigter und Gesandter des Markgrafen unterwegs, an der Seite seines Herrn finden wir ihn 1470 bei dessen Regierungsantritt in den Marken und 1474—1475 mit dem Reichsheere, das Albrecht Achilles gegen Karl den Kühnen führte, in Burgund. 1482[2]) wurde er hohenzollernscher Erbkämmerer. Wie grofs das Vertrauen des Fürsten zu seinem Diener war, zeigt die Vertraulichkeit, die zwischen beiden in dem Mafse herrschte, dafs sich Eyb erlauben durfte, in der freimütigsten Weise dem Markgrafen hochwichtige politische Ratschläge allgemeiner Art zu geben. Er erzählt es uns selbst[3]): ‚*Mein herr Marggraf Albrecht und ich ſein zu zeiten wol bey einander geſeſſen unnd von der Narung geredt und gehandelt, wie er ſich in ſeinem Furſtenthumb erweitern mocht. Des ich ein Red mit Im hett, Er hat zu zweyen Furſten ein anweſen ains uff dem Gebirg, das ander unter dem gebirg, das dritt dem Biſtumb zu Würzburg an die ſeiten zu machen.*‘ Die Wichtigkeit, die ein so weitschauender politischer Blick, ein so ungewöhnliches finanzielles Genie eines treuen Anhängers für die Hohenzollern hatte, und im Zusammenhang damit das Ansehen, das dieser Anhänger genofs, mufste sich noch bedeutend erhöhen, als Albrecht Achilles im Jahre 1486 die Augen schlofs und keine Nachfolger hinterliefs, die im Stande gewesen wären, das Werk in seinem Sinne selbständig fortzuführen. Noch sechzehn Jahre lang konnte er dem Kurfürsten Johann Cicero und dessen Brüdern Friedrich und Sigmund seine Dienste widmen; als im Jahre 1490 das schon oben erwähnte Nürnberger Landgericht noch einmal seine Thätigkeit begann, trat Ludwig von Eyb als Landrichter an seine Spitze. Für uns hat es hier endlich ein besonderes Interesse, dafs er auch zu dem Bistum Eichstätt im Lehensverhältnis stand. Zwei-

[1]) Empfehlungsbriefe italienischer Fürsten für ihn im Cod. Vindob. 5089 fol. 244 b ff.

[2]) Die deutlich als Druckfehler erkennbare Angabe der ADB. (1488) ist nach Höfler S. 9 zu verbessern.

[3]) ‚Denkwürdigkeiten‘ S. 147/148.

undzwanzig Jahre lang war er eichstättischer Pfleger in dem seiner Heimat Sommersdorf benachbarten Arberg; eine überaus anziehende Schilderung seiner Fürsorge für den dortigen Baumgarten hat er uns in seinen Aufzeichnungen[1]) gegeben.

Auf der andern Seite aber wandelte Ludwig von Eyb auch darin in den Wegen seines Markgrafen, dafs er in seinem Hause, seinen Familienangehörigen und Untergebenen gegenüber stets den unumschränkten Gebieter zu spielen bemüht war. Ohne heftige Streitigkeiten, die oft durch den Familienrat geschlichtet werden mufsten, ging es dabei freilich nicht ab, und grade auf diesem Felde seiner Thätigkeit, in den ewigen Auseinandersetzungen mit seinen Brüdern, werden wir ihm im Verlauf unserer Darstellung recht häufig begegnen. Leugnen läfst es sich nicht, dafs unsre Sympathieen dabei sehr wenig auf seiner Seite sind. Für die freiern Regungen einer nach ungebundenem Leben lechzenden Natur hat er wenig Sinn, — solche Extravaganzen kosten viel Geld, und von überflüssigen Ausgaben war der Ritter kein Freund. Aber so wenig erfreulich sein beständiges Rechnen einerseits scheint, so mufs man doch andrerseits bedenken, dafs er stets nicht allein in seinem Interesse, sondern vielleicht noch mehr zum Nutzen seines Hauses handeln wollte, dafs er für das Wohl des Ganzen die Wünsche des Einzelnen opfern mufste und dafs seine Verwaltungsgrundsätze von dem Muster eines Staatshaushalts abgenommen waren, wo sie sich trefflich bewährten. Wie er dort mit Tausenden von Gulden rechnen mufste, so hielt er in seiner Privatkasse den Gulden und den Kreuzer sorglich zusammen und notierte alles treulich in seinen Einnahme- und Ausgabebüchern. Seine Familienaufzeichnungen, über die weiter unten mehr zu sagen ist, stellen den Geldpunkt ganz in den Vordergrund und zeigen Ludwig als das Muster eines sorgsamen und vorsichtigen Hauswirts; seine Hinterlassenschaft verteilte er sorglich an verschiedene Orte und hinterlegte sein Testament an mehreren Stellen. Man mufs entschieden gestehen, dafs dieses System der Verwaltung des Hausvermögens sich hier wie in jenen grofsen Verhältnissen als vorteilhaft erwies. Wir sahen oben, in wie beschränkten Verhältnissen Ludwig von Eyb das Familienseniorat übernahm: bei seinem Tode hatte er über ansehnliche Ländereien, über viele tausend Gulden zu verfügen, — seine Söhne befanden

---

[1]) a. a. O. fol. 10b.

sich — Dank der ausgezeichneten Erziehung, die er ihnen gewährt — in angesehenen Stellen, der eine von ihnen, Gabriel, safs sogar auf dem bischöflichen Stuhle von Eichstätt; er hatte seiner Familie die brandenburgische Erbkämmererwürde zugebracht und sie durch Erbauung der stattlichen Eybburg[1]) bei Wassertrüdingen aus der engen Atmosphäre von Sommersdorf erlöst. Es läfst sich nicht bestreiten, dafs es sich sonderbar ausnimmt, wie er, sobald es sich um Geld handelt, auch dem nächsten Angehörigen, Bruder, Sohn und Tochter gegenüber sich ausschliefslich auf den Standpunkt des Rechts stellte, — aber wir werden es doch für ein zu hartes Urteil erachten, wenn Albrecht von Eyb einmal erklärte, sein Bruder habe für ihn überhaupt kein Herz: dagegen sprechen doch die Ausdrücke, die Ludwig über den vor ihm aus dem Leben geschiedenen Bruder in seinen Aufzeichnungen gebraucht.

Dem unwandelbaren Ordnungssinn, der den Kern in Ludwig von Eybs Wesen bildet, entsprang auch seine Thätigkeit auf einem dritten Gebiet, auf dem der Schriftstellerei. Zwar besafs er auch litterarische Neigungen ganz allgemeiner Art: er baute auf dem heimatlichen Schlosse Sommersdorf ‚*eine liberey, darein er etliche buecher geben*‘[2]); was für Bücher das gewesen sind, zeigen gelegentliche Citate Ludwigs aus Sebastian Brants Narrenschiff und andern Dichtern[3]). Aber seine eigne schriftstellerische Thätigkeit betraf ganz

[1]) Bei dieser Gelegenheit sei ein wunderlicher Fehler verbessert, den das sonst so brauchbare Buch Mucks über Heilsbronn II S. 188 enthält. Hier wird eine um 1600 angefertigte Abschrift einer damals in Heilsbronn befindlichen Tafel mitgeteilt: ‚*Herr Ludwig von Eyb zu Eibburg, Ritter, der Zeit Landherr, ist geboren im 17. Jahr. Der hat sich abconterfeien lassen im 91.*‘ und auf einen Ludwig von Eyb des 14. Jhds. bezogen. Das ist natürlich unmöglich, — erst unser L. v. E. begründete die Eybburg und auf ihn, der im Jahre 1417 geboren wurde, bezieht sich somit jene Inschrift. Gurckfelder a. a. O. S. 86, 16 und 19—20 beschreibt ein in Heilsbronn von ihm gesehenes Bild, das Ludwig von Eyb und seine Familie darstellt, — die Inschrift weist allerdings nicht auf das Jahr 1491, sondern auf 1487. Höfler a. a. O. S. 11 giebt an, dafs das Gemälde von Michael Wolgemut, Dürers Lehrer, herrühre.

[2]) Gurckfelder a. a. O. S. 86. Vgl. dazu Familienbuch fol. 8a ‚[*In der capellen zu Sumerfsdorff*] *find man auch eyn brief der verfchreybung, wie es hinfür zu ewigen zeiten mit der liberey vnd den puchern dar In ligend gehalten werd: Gott woll, das man die vnserm namen zu eren als ich mit groffem vleys thon hab vnd das die nit gemyndert werden*‘.

[3]) S. 125; namentlich aber auf den letzten Seiten des Werkes. Was für ein Poet das ist, der da verschiedene Male herangezogen wird, weifs

andre Dinge: Ludwig von Eyb ist seiner Natur gemäfs Historiker. Es ist es aber nicht im Sinne der mittelalterlichen Chronisten, die die vielbenutzten Kompilationen wieder und wieder ausschreiben, um nur ihre Darstellung mit der Erschaffung der Welt oder wenigstens mit der Geburt Christi beginnen zu können, — auch auf diesem Gebiete ist Eyb modern. Es trieb den greisen Staatsmann aufzuzeichnen zunächst, was er im politischen Leben seiner Heimat miterlebt und miterstrebt, und gerade dieses politische Mitinteresse, die Mitthätigkeit des Verfassers an den geschilderten Vorgängen prädestiniert ihn zu einem Memoirenschreiber, wie Deutschland vielleicht keinen seit dem grofsen Einhard gehabt, wie ihn in noch glänzenderer Weise Frankreich genau zu derselben Zeit in der Person des Philippe Comines erhielt. Lorenz (Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I[3] S. 161—163) behandelt Ludwig von Eybs ‚Denkwürdigkeiten brandenburgischer Fürsten‘[1]) der Anlage seines Werkes gemäfs unter all den fränkischen Chroniken vom alten Schlage, — sonst hätte er ihn mit einem Manne wie Ebran von Wildenberg zusammen in ein Kapitel über neue, verheifsungsvolle Bestrebungen der deutschen Geschichtsschreibung stellen müssen. Wenn Lorenz aber Eybs Denkwürdigkeiten als eine der unvergleichlichsten Quellen der gesamtfränkischen Geschichte im 15. Jahrhundert bezeichnet und trotzdem seine Darstellung nur ein

ich nicht zu sagen. Man hat die betr. Stellen wohl auf Ulrich Füetrer zurück führen wollen; aber dieser Versuch beruht auf einem eigentümlichen Irrtum. Es heifst zwar deutlich S. 150 Z. 7 von unten: ‚*Das ſchreibt furter der poet* etc.‘, aber kurz vorher steht ‚*Item ich hab ain Poeten gelesen, der schreibt* etc.‘, und ‚*furter*‘ kann also weiter nichts als „ferner“ bedeuten (ebenso wie z. B. S. 115, letzte Zeile). Übrigens beweist die Anspielung auf ‚*konig Artus hoff*‘ S. 119 immerhin, dafs L. v. Eyb in dem Kreise der Füetrerschen Dichtung bewandert war.

[1]) Herausgegeben von Höfler, Quellensammlung für fränkische Geschichte I (Baireuth 1849). Höflers Druck ist (was der Herausgeber verschweigt) nach einer Copie gemacht, die aus dem 18. Jahrhundert stammt und sich jetzt im Kreisarchiv zu Bamberg befindet. Eine ältere Copie — aus dem 17. Jahrhundert — bewahrt die Kgl. Bibliothek zu Berlin: Ms. Boruss. fol. 877, 28 bl., auf der Innenseite des Deckels ein Wappen mit der Umschrift C. F. F. V. S. Sehr sauber geschrieben. Rote Marginalien, einige sprachliche Erläuterungen (des Copisten). *Fol. 1. Ludwig von Eyb, Ritters notirte Particularia was zu ſeiner Zeit an den Brandenburg Anſpach- und Bayreüthiſchen-Hoff unter Regierung Friderich des I*[ten] *Churfürstens, Vorgegangen.* Von starken orthographischen Abweichungen abgesehen scheint die Abschrift mit dem Druck übereinzustimmen.

Mittelding zwischen einer Chronik der Hohenzollern und einer gleichsam tagebuchartigen Aufzeichnung der Thaten des Markgrafen Albrecht Achilles nennt, so kann ich dem in keiner Beziehung beipflichten. Hier ist keine Spur von chronistischer Darstellung, hier herrscht die politische Tendenz. Weit besser als „Denkwürdigkeiten der hohenzollerischen Fürsten“ hätte der Herausgeber Höfler Eybs Werk „Denkwürdigkeiten der hohenzollerischen Politik“ betitelt. Denn der Hinweis auf diese ist der springende Punkt des Ganzen, ja, die Aufzeichnungen sind überhaupt als eine Art politischen Testaments des alten Staatsmannes an die jüngeren Hohenzollern aufzufassen. Das geht deutlich aus den letzten Seiten des Buches hervor, wo der Verfasser plötzlich die historische Erzählung aufgiebt und unmittelbar mit allerlei politischen Ratschlägen hervortritt. Der vorausgehende geschichtliche Teil ist gewissermafsen als eine Illustration zu den hier entwickelten politischen Theorien aufzufassen. Was hier dargestellt ist, ist demnach klar: all das ist herausgearbeitet, was die Erfolge der hohenzollerischen Politik, das Wachsen der markgräflichen Territorialmacht in ein helles Licht rückt, und so ist es natürlich, dafs die Gestalt des Markgrafen Albrecht Achilles ganz in den Vordergrund tritt. Wir haben aber hier nicht etwa einen nach humanistischem Muster geschriebenen Fürstenpanegyrikus: persönliche Schwächen des Markgrafen werden nicht verschwiegen, — nur die Mifserfolge der von Eyb empfohlenen Politik sind so sehr wie möglich bemäntelt. Mit nichts hat diese Darstellung so wenig Ähnlichkeit wie mit einer mittelalterlichen Chronik. Für die Anfänge des hohenzollerischen Hauses verweist der Verfasser auf alte Chroniken und geht dann nach kurzer Wiedergabe der Berichte, die ihm seine Vorfahren über die hohenzollerischen Erwerbungen geliefert haben und die höchstens ein Siebentel des Ganzen umfassen, zu der Mitteilung dessen über, was er selbst erlebt hat, woran er selbst mitarbeiten durfte.

Den Vorzügen des Inhalts stehen die Vorzüge der Formgebung zur Seite. Wir sehen mit Interesse, dafs der Bruder des besten deutschen Prosaikers aus dem funfzehnten Jahrhundert ebenfalls über eine nicht ungewandte Prosa verfügt. Mit Ausnahme einiger freilich ganz verunglückter Stellen haben wir keine langen, einschachtelnden Perioden vor uns, sondern überall den Grundsatz der Koordination, — einem Nebensatz dritter Ordnung wird man

nicht häufig begegnen. Überall tritt die Person des Erzählers ungeniert in den Vordergrund, nicht nur, wenn er selbst dabei war, sondern auch, wenn er der Darstellung durch ein ‚*als ich nit anders waiſs*‘, ‚*ich weis auch nit anders dann*‘ oder ‚*Sovil mir das ingedechtig iſt*‘ eine subjektivere Färbung geben kann. Überall tritt ein kräftiger Realismus zu Tage, die Erzählung geht meist einen flotten Gang und allerorten sind unabsichtlich kleine Züge eingestreut, die die Darstellung im Gegensatz zu den steifen Chroniken wohlthuend beleben. Auf dem Streben nach unmittelbarer Wirkung mag auch die ausgesprochene Neigung des Verfassers beruhen, seine Personen in direkter Rede sprechend vorzuführen, — schwerlich ist hier an einen Einfluſs der durch den Humanismus neubelebten antiken Geschichtsschreibung zu denken. Denn von humanistischen Einflüssen finden wir sonst keine Spur, die Darstellung ist vielmehr durch und durch volkstümlich. Populäre Wendungen (S. 122: *so wer der jung herr brechenhaft und war, das man mer kelberhewt zu markt trug, dann kwehewt*[1]) begegnen nicht selten und auch das Sprichwort fehlt nicht: S. 119 z. B. steht ‚*Also ist ain gemain Sprichwort: abgewunne ſloss und hingelaufen weiber komen gemeiniglich zu ſeiner zeit wieder haim.*‘

Eine Reihe von anderen Aufzeichnungen hat Eyb in einem Bande zusammengestellt, den er selbst in den ‚Denkwürdigkeiten‘ S. 141[2]) als „mein Buch“ bezeichnet, und wenigstens ein Teil davon hat sich abschriftlich im Nürnberger Kreisarchiv erhalten. Alle möglichen Notizen finden sich hier bei einander, Regeln für das Verpflegungswesen im Kriege und für den fürstlichen Haushalt, Mitteilungen über Hochzeits- und Leichenfeierlichkeiten brandenburgischer Fürsten, eine Beschreibung des Turnieres zu Onolzbach 1485, dann verschiedene für die Reichsgeschichte interessante Aufzeichnungen, z. B. eine Schilderung der Königskrönung Maximilians I. 1486. Den wichtigsten Teil, die Aufzeichnungen über das Nürnberger Landgericht, hat W. Vogel herausgegeben[3]). Zu einer Zeit, wo die Thätigkeit des Gerichts ins Stocken gerathen war — Vogel meint, um 1480 — hat Ludwig von Eyb aus dem Gedächtnis

---

1) cf. Wander, Deutsches Sprichwörterlexikon 2, 1111.

2) Bei Höller fälschlich als S. 131 bezeichnet.

3) In der oben S. 6 Anm. 2 angeführten Schrift. Der höchst lehrreichen Einleitung (S. 35) sind die Angaben über den sonstigen Inhalt des Eybschen „Buches“ entnommen.

alles, was er über die Gerichtsinstitutionen wufste, aufgezeichnet, damit dieselben nicht in Vergessenheit gerieten: auch hier wieder eine Bethätigung des regen Ordnungssinnes, der den Verfasser beseelte. Für den Litterarhistoriker kommt diese rechtsgeschichtlich höchst interessante Schrift weniger in Betracht, — doch hat er auch hier Gelegenheit, sich der lebendigen, frischen Darstellungsweise Eybs zu freuen; auch hier tritt die Person des Verfassers, so oft es der Stoff irgendwie zuläfst, mit ihrem ‚Ich‘ in den Vordergrund.

Wie Ludwig von Eyb die oben besprochenen ‚Denkwürdigkeiten‘ seinem Fürstenhause als eine Art politischen Testamentes hinterliefs, so hat er das schon oft erwähnte Familienbuch[1]) im hohen Alter als ökonomisches Testament für seine Nachkommen aufgezeichnet. ‚*So ich betracht*‘ schreibt er im Eingang — ‚*das Alter, das mir Aufs der genade gottes bifsher feliglichen verliehen ift, dabey pin ich billich zu bedencken den abfchiedt von difer wellt, eyn ordnung zu machen meyner tzeytlichen gutter vnnd hanndlung, das meyn kynder nach meynem abfchiedt des eyn wiffen haben*‘. Wir haben hier nicht etwa im juristischen Sinne des Ritters Testament vor uns, — das hatte er, wie er uns selbst mitteilt, in mehreren Exemplaren zu Ansbach und zu Arberg hinterlegt, — ebensowenig aber ein wohlabgerundetes Memoirenwerk, wie jene ‚Denkwürdigkeiten‘, wenngleich er selbst hier in ganz ähnlicher Weise den Mittelpunkt bildet wie dort Albrecht Achilles. Es sind lose, zum Teil auch recht formlose Aufzeichnungen über das Verfahren, das der Ritter in allen möglichen Geldangelegenheiten seines langen Lebens eingeschlagen hat. Kein ordnendes Princip ist zu erkennen, die Chronologie wird höchstens innerhalb einzelner Abschnitte beobachtet, — im übrigen steht alles bunt durcheinander. Mitteilungen über das Verhältnis zu seinen Brüdern, später zu seinen Söhnen und Töchtern, über fromme Stiftungen, über Bauten aller Art, Gültbeschreibungen in grofser Zahl, daneben Hinweise auf noch ausstehende Kapitalien u. a. m. Angelegenheiten, wo es sich um grofse Summen handelt, werden neben wahren Pfennigfuchsereien erwähnt. Mitten drin dann wieder, gewisser-

---

[1]) Die Abschrift im bischöflichen Ordinariatsarchiv zu Eichstätt trägt die Bezeichnung ‚Capitulum Eystetense, Familie Eyb, No. 1‘ und umfafst 22 Folioblätter.

mafsen zur Erläuterung dienend, trockene Geburts-, Heirats- und Todesangaben über die erwähnten Familienmitglieder. Von vielen dieser Aufzeichnungen giebt unsere Darstellung Proben, aber auch die hier nicht berührten Teile sind vor hohem kulturgeschichtlichen Interesse. Aus allem aber soll für des Verfassers Nachkommen die Lehre sich ergeben, dafs sich nichts so trefflich bewährt wie ihres Vaters Grundsatz, bei allem Streben nach Ansehen und Lebensgenufs niemals die Sparsamkeit aufser Acht zu lassen. Ludwigs unentwegte Durchfühung dieses Grundsatzes war es, die, wie wir nun sehen werden, seinem Bruder Albrecht manche schwere Stunde bereiten sollte.



THESEN.

1. Pronomina und Partikeln sind für stilistische Untersuchungen von der Art der Wunderlichschen Schrift ‚Steinhöwel und das Dekamerone' (Heidelberg 1889) die allerungeeignetesten Objekte.

2. Im Spruchgedicht von Salomo und Morolf (v. d. Hagen ‚Deutsche Gedichte des MA.' I) ist v. 755 ff. die Fassung von DH, nicht mit Schaumberg (Paul und Braune's Beiträge II, S. 14 f.) die Fassung von E als die ursprüngliche anzusehen.

3. Der gröſste Teil der Erweiterungen, die Lessing in seinem ‚Schatz' dem ‚Trinummus' des Plautus gegenüber vornahm, weist auf starke Benutzung des Einacters ‚le retour imprévu' von Regnard hin.

4. Für die Clärchenscenen des ‚Egmont' lassen sich Reste plautinischen Einflusses nachweisen.

5. Die ‚Gesta Trevirorum' von 1152—1190 rühren schwerlich von einem Verfasser her.

VITA.

Natus sum Maximilianus Herrmann Berolinensis die XIV mensis Maii anno h. s. LXV patre Ludovico, matre Paulina e gente zum Bruch, quos parentes adhuc vivos summa cum pietate colo. Fidei addictus sum mosaice.

In gymnasio regali, cui nomen Guilelmi primi Germanorum imperatoris inditum est, litterarum elementis imbutus et vere anni LXXXIV testimonio quod vocant maturitatis instructus me per novem semestria studio philologiae Germanicae et historiae dedi; per aestatem anni LXXXV universitatis Friburgensis, per reliquum tempus Berolinensis civium numero adscriptus fui.

Docuerunt me viri clarissimi: Bresslau, Brugmann, Curtius, Dilthey, Geiger, Grimm, Hoffory, Kirchhoff, Lewy, Löwenfeld, R. M. Meyer, Paulsen, Riehl, Rödiger, Scherer, cuius memoriam nulla unquam delebit oblivio, E. Schmidt, E. Schröder, Weizsäcker, Zeller, Zupitza. Seminiarii Germanici benignitate Erici Schmidt per quatuor semestria, historici benignitate Henrici Bresslau per tria semestria sodalis fui.

Quibus viris omnibus summas gratias et nunc ago et semper habebo, imprimis vero Edwardo Schröder, qui semper summa cum comitate dux mihi fuit et adiutor.